

Landesgeschäftsstelle

Marienstraße 3A
70178 Stuttgart

Telefon 0711-24 10 45
Telefax 0711-24 10 46
Mobil: 0162 375 86 85
info@die-linke-bw.de

DIE LINKE. * Marienstraße 3A * 70178 Stuttgart
IG CSD Stuttgart e.V.
LSVD Baden-Württemberg e.V.
z.Hd. Christoph Michl und Brigitte
Aichele-Fröhlich
Per Mail

Stuttgart, den 27.02.2016

Sehr geehrter Frau Aichele-Fröhlich, Sehr geehrter Herr Michl,

Anbei erhalten Sie unsere Antworten auf Ihre Fragen. Wir möchten betonen,
dass Sie mit vielen aufgeworfenen Anliegen bei uns offene Türen einrennen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Günther

Wahlprüfsteine der IG CSD Stuttgart e.V. und des LSVD Baden-Württemberg e.V.- Antworten DIE LINKE

1.1 und 1.2

Ja. Die Stärkung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen, queeren und asexuellen Menschen (LSBTTIQA) ist Teil unseres Wahlprogramms für die Landtagswahl 2016. Wir stehen für die Ausfinanzierung des „Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte“ und die Erweiterung im Dialog auf Augenhöhe mit den Akteur*innen. Die grün-rote Regierung hat mit dem Aktionsplan einen Schritt gemacht. Doch die notwendigen nächsten Schritte sind ausgeblieben, etwa eine ausreichende Finanzierung. Damit bleibt die Landesregierung weit hinter der Ankündigung im Koalitionsvertrag zurück, Baden-Württemberg zum „Vorreiter für Offenheit und Vielfalt“ zu machen.

2.1

LSBTTIQA, Frauen und Kinder müssen besonders geschützt werden. Alleinreisende Frauen waren zum Teil schon in ihren Herkunftsländern Opfer sexueller Übergriffe und sind aufgrund ihrer Erlebnisse häufig traumatisiert. Deshalb benötigen sie besonderen Schutz. In allen Unterkünften muss es nach Geschlecht getrennte Sanitärbereiche geben. Bei der Planung und Einrichtung von Unterkünften müssen die Belange besonders schutzbedürftiger Menschen unbedingt Beachtung finden. Die gesonderte Unterbringung kann hierfür eine Lösung sein. Die Zimmer der Bewohner*innen müssen abschließbar sein. Für die Mitarbeiter*innen in den Erstaufnahmelagern soll es ein Handlungskonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt geben.

2.2

Wir machen uns für die finanzielle, sozialpädagogische und interkulturelle Förderung der Unterstützer*innenkreise stark. Hierzu gehört nach unserem umfassenden Antidiskriminierungsansatz auch die Sensibilisierung für „queere“ geflüchtete Menschen.

3.1 und 3.2

DIE LINKE setzt sich bereits seit langem für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an Schulen ein. So haben wir bereits im Jahr 2009 das Maßnahmenpaket des rot-roten Berliner Senats „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt“ initiiert. Wir wollen auch in Baden-Württemberg den Bildungsplan weiterentwickeln. Es bedarf regelmäßiger Weiterbildungen der Lehrkräfte, spezielle Unterrichtsmaterialien, eine Überarbeitung der Schulbücher (im Sinne eines heteronormativkritischen Ansatzes) und geschulte Ansprechpartner*innen, die ein Klima der Vielfalt fördern. Deswegen steht auch die „Schule ohne Angst“ in unserem Wahlprogramm: Bildungspläne und Lern- und Lehrmaterialien von der Kita bis zur Erwachsenenbildung,

die die Vielfalt von Liebe, Geschlecht und Lebensweisen wertschätzend behandeln und heteronormativen, sexistischen und patriarchalischen Einstellungen den Nährboden entziehen.

4.

DIE LINKE steht ein für eine Stärkung der LSBTTIQA-Strukturen. Deshalb fordern wir unter anderem:

- die staatliche Förderung von LSBTTIQA-Zentren in allen Regionen mit Beratungs- und Hilfsangeboten zur Förderung des Community-Lebens.
- Wir wollen das ehrenamtliche Landesnetzwerk LSBTTIQA in Baden-Württemberg dauerhaft fördern und in die Beteiligungskultur des Landes einbinden.
- Die systematische historische Aufarbeitung der LSBTTIQA-Geschichte in Baden-Württemberg und die Sichtbarmachung der Verfolgung und Diskriminierung vor, während und auch nach der NS-Diktatur bis einschließlich in die Gegenwart.
- Die Ausfinanzierung des Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte und die Erweiterung im Dialog auf Augenhöhe mit den Akteur*innen.
- Die Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, unter anderem durch § 175 des Strafgesetzbuchs.

5.

Die Gesellschaft in Baden-Württemberg ist von einer Vielfalt der Lebensformen geprägt. Neben der klassischen Kleinfamilie gibt es alleinerziehende Eltern, Patchwork- und Regenbogenfamilien mit zwei Müttern oder zwei Vätern sind auch bei uns gelebte Realität. Doch noch immer werden diese Lebensformen von der staatlichen Familien- und Steuerpolitik diskriminiert. Sie verweigert die Öffnung der Ehe, untersagt die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare genauso wie die künstliche Befruchtung. Hier muss das Land im Bundesrat entschieden auf Reformen in der Bundesgesetzgebung hinwirken. DIE LINKE macht sich regelmäßig für die Interessen von Regenbogenfamilien stark, zuletzt durch unsere Kritik an Familienministerin Schwesig, die die Kostenübernahme für künstliche Befruchtungen nur auf unverheiratete heterosexuelle Paare erweitern will.

6.

Da das Dunkelfeld bei Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt richten, sehr groß ist, ist es ein Anliegen der LINKEN in Baden-Württemberg sorgfältig zu prüfen, mit welchem kriminologischen Erkenntniszuwachs eine statistische Erfassung von

gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verbunden wäre. Bei Vorlage eines entsprechenden Ergebnisses und unter Berücksichtigung der Sensibilität der Erhebung dieser Daten ist, wenn erforderlich, eine Initiative zu ergreifen, um die statistische Erfassung dieser Straftaten zu sichern. Dabei muss jedoch zumindest für den Bereich der Justiz berücksichtigt werden, dass die Speicherung von Daten über die sexuelle Orientierung von Zeugen mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch mit den §§ 483 ff StPO, nicht vereinbar wäre. Eine derartige Speicherung wäre aber erforderlich, um diese Taten statistisch gesondert ausweisen zu können.

7.

Wir verteidigen die individuelle und kollektive Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Niemand darf wegen seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft benachteiligt oder diskriminiert werden. Glaubens- und Meinungsfreiheit sind allerdings kein Freibrief für die Diskriminierung beispielsweise homosexueller Menschen. Wir werden uns im Landtag dafür einsetzen, dass der Landeshaushalt keine Mittel für Maßnahmen und Projekte ermöglicht, die Homosexualität als Krankheit oder ähnliches diffamieren. Gleichzeitig werden wir uns solchen Bestrebungen, ob sie nun religiös oder anders motiviert sind (wie etwa bei Pegida oder den „besorgten Eltern“) mit unseren außerparlamentarischen Bündnispartner*innen entgegenstellen.

8.

DIE LINKE im Bundestag hat sich mit zahlreichen parlamentarischen Anträgen gegen die Diskriminierungen von LSBTTIQA gestellt. Wir haben als erste Fraktion in dieser Legislaturperiode des Bundestags einen Antrag zur Öffnung der Ehe eingebracht. Außerdem wird die Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf zur Aufnahme des Merkmals "sexuelle Identität" in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes wie schon in der Vergangenheit einbringen, den wir selbstverständlich auch im Bundesrat unterstützen würden. Mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen hat die Bundestagsfraktion auf Diskriminierungen aufmerksam gemacht, z.B. im Steuerrecht bei der Diskriminierung von Lebenspartnerschaften, bei den Problemen von transsexuellen Jugendlichen, der Diskriminierung von Menschen mit HIV und Aids u.v.a. Dabei haben wir unsere parlamentarischen Initiativen mit den Organisationen im LSBTTIQA-Bereich abgesprochen und arbeiten eng mit ihnen zusammen.

Außerdem wollen wir den Diskriminierungsschutz ausbauen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stärken durch ein Verbandsklagerecht und verlängerte Klagefristen.

9.1 und 9.2

DIE LINKE wendet sich entschieden gegen Ausgrenzung. Für uns bilden gleiche Rechte, gegenseitiger Respekt und gleichberechtigte Teilhabe die Grundlage des Zusammenlebens. Wir wollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in allen Lebensbereichen umsetzen und Antidiskriminierungsarbeit mit dem Aufbau entsprechender Anlaufstellen gezielt stärken und erweitern.

Antidiskriminierung und das Werben für Vielfalt und Respekt sind für DIE LINKE eine Querschnittsaufgabe, die alle Gesellschafts- und Politikbereiche auf allen Ebenen erfasst. Die Diplomatie wird uns nicht davon abhalten, Menschenrechtsverletzungen zu benennen und zu kritisieren.

10

Wir wollen das ehrenamtliche Landesnetzwerk LSBTTIQA in Baden-Württemberg dauerhaft fördern und in die Beteiligungskultur des Landes einbinden, davon versprechen wir uns auch eine bessere Umsetzung getroffener Maßnahmen in den Städten und Gemeinden im ganzen Land. Auch die Stärkung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten kann entscheidend dazu beitragen.

11.

Neben Familie, Schule und Kita ist der Sport eines der wesentlichen Felder in denen Menschen Vielfalt akzeptieren lernen können. DIE LINKE fordert, dass Länder und Bund die Sportvereinigungen und Sportvereine in ihren Maßnahmen zur Akzeptanz der Vielfalt unterstützen. Weiterbildungen von Funktionär*innen und Trainier*innen sind ein wesentlicher Baustein. Das lobenswerte Engagement des DFB in diesem Bereich sollte beispielhaft für andere Sportarten sein und durch Initiativen und Kampagnen des Bundes und der Länder unterstützt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Akzeptanzförderung von der Basis der Vereine getragen und weiterentwickelt wird.